



Dienstag den 16. Juni 1801.

Deutschland.

Am 20ten Mai hat der Prinz Karl von Hessen wegen des Abzuges der dänischen Truppen dem Magistrat der Stadt Hamburg nachstehende schriftliche Erklärung abgegeben:

„Nachdem durch die in den neuesten Zeiten eingetretenen Begebenheiten in den bisher obwaltenden politischen Verhältnissen eine wesentliche Veränderung hervorgebracht worden ist, so haben des Königs Meines allergnädigsten Herrn Majestät Sich dadurch veranlaßt gefunden, in verschiedenen Hinsichten vorhin ergriffenen Maßregeln nunmehr Abänderungen zu treffen. Besonders haben Allerhöchstdieselben die

Hemmung der englischen Schifffahrt und Handels auf der Elbe, welche vor einiger Zeit als Nothwehr gegen die von Seiten Englands erduldeten Feindseligkeiten für nothwendig hatte erachtet werden müssen, jetzt aufzuheben für gut befunden, und es ist in Folge einer zwischen Mir und dem am niedersächsischen Kreise residirenden großbritannischen Gesandten getroffenen und schon öffentlich bekannt gewordenen Uebereinkunft, die allgemeine freie Schifffahrt auf dem Elbstrom bereits wieder hergestellt worden. Es fällt demnach unter solchergestalt veränderten Umständen für jetzt der Grundweg, durch welchen Se. Maj. zur einstweiligen Besetzung der freien Reichsstadt

Stadt Hamburg durch Ihre Truppen, welche lediglich jene Unterbrechung der englischen Schiffahrt und Handlung zum Zwecke hatte, sich hatten hervorgehen finden müssen, und jemehr Allershöchstdieselben, indem Sie zu einer solchen Maßregel sich entschlossen, darin nur, wie sie solches auch das mahls durch Mich so feierlich als öffentlich haben erklären lassen, dem unausbleiblichen Drange gebieterischer Umstände nachgegeben hatten, um so mehr finden sie es Ihrer Denkungsart gemäß, diese Maßregeln nur auf die Dauer derjenigen Verhältnisse, welche die Nothwendigkeit derselben hervor gebracht hatten, zu beschränken. Se. königl. Maj. haben Mir demnach den Befehl erteilt, die Meinem Kommando allergnädigst anvertrauten Truppen nunmehr aus der freien Reichsstadt Hamburg und deren Gebiete wieder zurückzuziehen. Dabei mache ich Mir es zur Pflicht, für das sowohl bei der Einrückung der königl. Truppen, als während deren Aufenthalt, von den Bewohnern der Stadt und deren Gebiets beobachtete ordentliche und friedliche Betragen, wodurch das gute Vernehmen zwischen denselben und den Truppen stets aufrecht erhalten worden, und für die zu dem Ende von Seiten der Obrigkeit getroffenen zweckmäßigen Veranstellungen, dem Senat dieser freien Reichsstadt sowohl die besondere Zufriedenheit des Königs, wie Mir dieses ausdrücklich aufgetragen worden, als auch Meinerseits den verbindlichsten Dank hiemit zu erkennen zu geben.

Hauptquartier bei Hamburg den 20. Mai 1801.

Karl Prinz von Hessen."

Hierauf ist am 23ten Abends auch die Stadt und das Gebiet der Stadt Hamburg von dem seit dem 29ten März daselbst befindlich gewesenem königl. Truppen und Korps gänzlich wieder befreit worden.

Ein Schreiben aus Lübeck enthält Folgendes: „Diesen Morgen frühe machten die königl. dänischen Truppen, welche bisher unsere Stadt und Trasvemuünde besetzt hatten, zum Abmarsch sich bereit. Um 7 Uhr zog unsere Stadtgarnison auf und lösete die dänische Wache vor den Thoren ab. Um 9 Uhr fand der Abmarsch beider Regimenter des Holsteinischen und des Oldenburgischen statt, nachdem dieselben sich einzeln Kompagnieweise vor der Stadt versammelt hatten. Unter Anführung Sr. Durchl. des Prinzen Friedrich von Hessen, gieng der Train unter klingendem Spiel und unter großem Zufluß hiesiger Einwohner vor sich. Auf der Gränze wurde der Prinz von den beiden Rathspersonen, Herren Senator Rodde und Overbeck, komplimentirt.

Nach öffentlichen Nachrichten vom Mittel- und Niederrhein scheinen die Franzosen das rechte Rheinufer noch nicht gänzlich verlassen zu wollen. Aus Mülheim wird unterm 17. Mai geschrieben: In Deuz, Köln gegenüber, ist neuerdings ein Detaschement des 4ten Hussarenregiments wieder eingerückt; auch wegen Kassel äußern die

die Frankfurter Blätter vom 30ten Mai ähnliche Besorgnisse; so wie das Breisgau ebenfalls noch die Beschwernlichkeiten ihrer Anwesenheit fühlt.

Hanau vom 30. Mai.

In Aschaffenburg kam gestern der Bericht vom kurmainzischen Kommandanten in Kassel, Obersten von Zweyer, an, daß der General Chambrelac in Mainz begehrt habe, das beinahe desmolirte Fort Kassel mit französischen Truppen wieder besetzen zu wollen. Die Ursachen weiß man nicht. Gestern und heute sind aber viele Ordonnanzgen zwischen Aschaffenburg und Mainz gewechselt und Gegenvorstellungen gemacht.

Paris vom 29. Mai.

Vorgestern speiseten die drei Konsuls mit dem Erbprinzen von Parma und dessen Gemahlin bei dem spanischen Ambassadeur, Ritter Azarra. Gestern besuchten die Konsuls Rambaceres und Lebrun den Prinzen, und begaben sich darauf nach Malmaison, wo der erste Konsul, der sich im besten Wohlfeyn befindet, dem Erbprinzen von Parma ein Diner gab.

Gestern ist auf Befehl der Regierung in der Oper Iphigénie en Aulide gegeben und das Chor: Voila notre auguste Reine (da ist unsere erhabene Königin) gesungen worden, da der Graf von Liporno oder der Erbprinz von Parma und seine Gemahlin dieser Vorstellung beiwohnen wollten.

London vom 19. Mai.

In der Schlacht am 21ten März ritt Sir S. Smith in türkischer Kleidung herum und suchte den General

Menou auf. In gedachter Schlacht sind die Grenadiers von Bonaparte von der 32sten Halbbrigade, die in Italien die Unüberwindlichen genannt wurden, und die den ersten Angriff auf die Engländer machten, von dem 42sten Regiment Hochländer größtentheils aufgerieben, und ihre sogenannte unüberwindliche Fahne ist erobert worden und in London angekommen. Diese Siegestrophäe soll künftig, wie es heißt, jedesmal bei der Revue am Geburtstage des Königs ausgestellt werden. Gedachte Fahne ward gestern nach dem Staatsamt des Lords Hobart gebracht. Sie ist sehr zerrissen. Auch die Konsularinsignien sind auf derselben angebracht.

Der französische Offizier, welcher die unüberwindliche Fahne getragen hatte, ist in Stücken gehauen worden. Die Kameraden seiner Halbbrigade hatten, ohne sich aufs Feuern einzulassen, bloß mit dem Bajonnett angegriffen.

General Abercrombie war vorher, so lange er gedient hatte, nie verwundet worden. Er war Kommandeur ein Chef der Truppen in Schottland und Ritter des Bathordens. Das zweite Dragonerregiment, dessen Inhaber er war, hat nun der Generalleutenant David Dundas erhalten.

Erst hieß es, der Leichnam Abercrombie's sey auf der Fregatte Flora, welche die Depeschen des Generals Hutchinson ic. überbracht hat, zu Portsmouth angekommen; nun aber versichert man, daß er nach Maltha gebracht und daselbst begraben sey.

Fin

Advertisemente.

Nachricht

vom Kais. Königl. westgalizischen Landesgubernium.

Auf Ansuchen des k. k. mährisch-schlesischen Landesguberniums wird hiemit bekannt gemacht, daß Se. k. k. apostolische Majestät vermöge eines höchsten Hofdekrets vom 7ten gegenwärtigen Monats gnädigst zu bewilligen geruhet haben, daß der heurige Brünner Maria Geburts Jahrmarkt auf den 1ten September übersezt werde.

Krakau am 27ten Mai 1801.

Karl von Widmann. 3

Nachricht

von Seite des k. k. westgalizischen Landespräsidiums.

Da mit Grunde zu besorgen ist: daß viele der alten Bankozetteln vom Jahre 1796, welche in den von der kaiserlichen Bankozettelkasse entfernten Kreisen im Umlaufe sind, aus Mangel an Gelegenheit binnen des festgesetzten Termins nicht zur Auswechslung gelangen dürften, und daher für nothwendig befunden worden ist, die Auswechslungsanstalt auf mehrere Punkte auszudehnen; so wird zur allgemeinen Wissenschaft hiemit bekannt gemacht:

daß die Kreiskassen zu Lublin und Siedlce die Bestimmung erhalten haben: diese alten Bankozettel gegen neue, eben so wie es bei der hierortigen Bankozettelkasse geschieht einzutauschen.

Krakau den 29ten Mai 1801.

Ignaz Pachnit. 2

Aufkündigung.

Auf der in Westgalizien radomer Kreises gelegenen k. k. Kammeralherrschaft Rozienice befindet sich nachstehendes Wagnerholz Materiale vorrätig, als:

562 Schock Faylgen a 1 fl. rhn.
25 1/2 Schock Radenassen a 2 fl. rhn.
220 Schock Spachen a 1 fl. rhn. und
12 Schock verschiedenes Gehölze a 3 fl. rhn.

Welches Materiale auf jedesmahliges Verlangen, zu allen Zeiten und in verschiedenen Partheien gegen obige Preise hierorts erkaufet werden kann.

Rozienice am 19ten April 1801.

Karl Edler von Kuhl,
Verwalter. 3

Ediktalitation.

Von Seiten des k. k. westgalizischen Landesguberniums wird hiemit dem Unterthan Mathias Karczewski mit seinem Weibe, welche sich aus der Herrschaft Godziszow im konszier Kreise in das Ausland begeben haben, bedeutet:

daß sie binnen vier Monaten von der Rundmachung des gegenwärtigen Edikts unfehlbar zurückkehren, oder zu ge-
wärtigen haben, daß gegen sie nach der
Strenge der Gesetze vorgegangen wer-
den würde.

Krakau am 22ten April 1801.

Johann Nepomuk Graf von Traut-
mannsdorf, Sr. römisch kais. königl.
apostolischen Majestät Kämmerer,
wirklicher geheimer Rath und Gou-
verneur in Westgalizien.

Augustin Reichmann von Hochkirchen.

Franz Edler v. Kosslern. 3

Ediktalitation.

Von Seite des k. k. westgalizischen
Landesguberniums wird dem aus Wen-
gleszyn konskrier Kreises gebürtigen Ste-
phan Pfiarczyk, welcher ohne erhalte-
ner Bewilligung in das königl. prenk-
ische Gebiet übergangen, und noch nicht
zurückgekehrt ist, anmit bedeutet, daß
derselbe binnen vier Monaten von der
Rundmachung des gegenwärtigen Edikts
bei sonstigem Verluste aller bürgerlichen
Rechten, und der Vermögenskonfiska-
tion zurückkehren und die Ursache
seines Ausbleibens anzuzeigen habe.

Krakau den 19ten Mai 1801.

Johann Nepomuk Graf von Traut-
mannsdorf, Sr. römisch kais. königl.
apostolischen Majestät Kämmerer,
wirklicher geheimer Rath und Gou-
verneur in Westgalizien.

Anton Baum v. Appelschöfen. 2

Nachricht.

Die Kuhpockenimpfung, welche be-
reits fast durch ganz Europa vorzüg-

lich in London, Paris, Wien, Berlin
und Konstantinopel wie auch in Nord-
amerika die überzeugendsten Beweise
von ihrem Werth, die Anlage des
menschlichen Geschlechts zu den ihm ei-
genthümlichen Pocken zu vernichten,
und so selbes von der Ansteckung zu
schützen, gegeben hat, ist nun auch in
und um Krakau durch die Thätigkeit
einiger Aerzte, und durch einen glück-
lichen Zufall, frischen Kuhpockenstoff
erhalten zu haben, und gestützt auf in-
nere Ueberzeugung sowohl, als auf
schon gemachte Erfahrungen an meh-
reren Kindern mit dem gewöhnlich gu-
ten Erfolg angewendet worden; da nun
auch in der Provinz Aerzte, und Eltern
seyn werden, die diese wohlthätige,
und so gefahrlose Impfung (welche
keineswegs durch hypothetisches Raiso-
nement, sondern nur durch reine Er-
fahrung in Hinsicht ihres Nutzen ge-
würdigt werden kann) so trägt sich
der königl. Kreisarzt Franz Neuhauser
zur Beförderung dieser menschenfreund-
lichen Impfung an, allen jenen fri-
schen und ächten Kuhpockenstoff, wenn
sie ihn wünschen, mittelst silbernen in
selben getauchten Nadeln, (da die
Impffäden sehr selten wirksam sind)
nach Bekanntmachung der besten Ueber-
schickungsart, und bestimmten Adresse
bis auf den Betrag der Nadeln (deren
4 in einem versiegelten Büschchen seyn
werden, und wovon jede 10 kr. vom
Silberarbeiter kostet) unentgeltlich zu
überschicken, da kein Eigennutz, son-
dern nur der Wunsch, das Gute zu ver-
breiten, zum Grunde liegt.

Krakau den 11ten Juni 1801. 2

Von Seiten der k. k. Krakauer Land-
rechte in Westgalizien wird mittelst
gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt
gemacht, daß die im kielzer Kreise
gele-

gelegenen zur Pupillarmasse des minderjährigen Kasimir Karlo gehörigen Güter Helmce sammt Zubehörn mittelst öffentlicher Versteigerung im jährlichen Pachtshillinge 4316 fl. rhn. 31 kr. auf die 3 nachfolgenden Jahre dem Meistbietenden in Pacht werden gegeben werden.

Die Pachtlustigen haben demnach am 30. Juni 1801 um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten sich einzufinden, wo es ihnen frei steht, vorm Lizitationstermine die Schätzung der Güter in der Landrechtsregistratur einzusehen.

Krakau den 3. Juni 1801.

Joseph von Mikorowicz,

Johann Morak.

Chrasianski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elzner.

2

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen zu wissen daran gelegen, mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß die im radomer Kreise gelegenen Güter Lagow des verstorbenen Mikolaus Waskowski, auf Ansuchen der warschauer Bankalkommission mittelst einer öffentlichen Lizitation unter der Bedingung werden verkauft werden: daß der künftige Käufer die auf diesen Gütern für den Herrn Joseph Nowicki haftende, von diesem aber der hanslerischen Konkursmasse gehörige Summe 30415 fl. pol. gleich nach der Lizitation im baaren Gelde auszahle, wegen des übrigen Kauf-

shillings aber mit den auf den Gütern Lagow vorgemerkten Gläubigern sich einverstehe; welche alle Gläubiger mittelst des gegenwärtigen Edikts von dieser Lizitation mit dem Beisatze verständiget werden: auf daß sie, ohne eine besondere Vorladung zu gewärtigen, über ihre Gerechtsamen wachen. Jeder Kauflustige hat sich daher am 14ten August d. J. um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten einzufinden; wo es Jedermann frei steht die Inventarien der Güter in der Landrechtsregistratur einzusehen.

Krakau den 9ten Mai 1801.

Joseph von Mikorowicz.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

J. Daublewski Sternek. 3

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen Kauflustigen mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die im Krakauer Kreise gelegenen, dem Herrn Rajetan Skopowski eigenthümlich zugehörigen Güter als: das auf 15927 fl. rhn. 35 kr. gerichtlich abgeschätzte Dorf Wengronowice und das auf 16303 fl. pol. 20 gr. abgeschätzte Vorwerk in Rozlica, mittelst einer öffentlichen am 8ten August l. J. um 10 Uhr Vormittags abzuhaltenden Lizitation, unter nachstehenden Bedingungen werden verkauft werden:

1tens Daß der Käufer den zehnten Theil des Kaufshillings gleich nach der Lizitation zur Sicherheit dieses Akts erlege, oder hierinfall eine Kaution verscribe.

2tens Daß er dem Ueberführer des Prozesses die Genugthuung im Kapital pr. 19360 fl. pol. im vollwichtigen

gen holländischen Golde, und in den vom 1ten Juli 1793 mit 5/100 zu rechnenden Zinseisen, in 3 Tagen nach der Lizitation leiste, den Ueberrest des Kauffchillings aber

zweits binnen 14 Tagen an das Gerichtsdpositum erlege; da widrigenfalls, wenn er dem Ueberführer des Prozesses keine Genugthuung leisten, oder den Ueberrest ans Depositem nicht erlegen würde, eine neue Lizitation auf seine Gefahr und Kosten wird vorgenommen werden.

Alle Kauflustigen, denen es frei steht, die Schätzung in der Landrechtsregistratur einzusehen oder Abschriften davon zu nehmen, haben demnach am gesagten Tage und Stunde bei diesen k. k. Landrechten sich einzufinden, auf welchen Tag auch alle auf diesen Gütern und Vorwerke vorgemerkten Gläubiger vorgeladen werden mit dem Bedeuten: auf daß sie, ohne eine besondere Vorladung zu gewärtigen, über ihre Gerechtsamen wachen.

Krakau den 6ten Mai 1801.

Joseph von Mikorowicz.

Johann Morak.

Karl v. Reinheim.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

J. Daublewski Sternek. 3

Von dem kais. kön. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird durch gegenwärtiges Edikt allenen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht; Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte in Westgalizien, befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des Adam

Kowalkowski gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an ersgedenchten Verschuldeten eine Forderung zu stellen, berechtigt zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis den 3ten August 1801 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider der in der Person des Advokaten Jagnaz Spytcki als bestellten Vertreter der Masse also gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als im widrigen nach Verfließung des ersbestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im hiesigen Lande befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß derlei Gläubiger vielmehr, wenn sie etwann in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, die ihnen ansonst zu staten kommen wären, abzutragen verhalten werden würden. Da nun im 6ten Hauptstück 86. §. der allgemeinen bürgerlichen Gerichtsordnung die Wahl eines Masseverwalters, und Kreditorenausschuss vorgeschrieben ist: werden daher alle Gläubiger am 29. September 1801 früh um 9 Uhr bei diesem kais. königl. Landrechte zu erscheinen mit der Erinnerung vorgerufen, daß an eben diesem Tage der einstweilig in der Person des Herrn Adam Warski aufgestellte Massaverwalter entwe-

der

der zu beſtätigen, oder ein anderer zu erwählen ſey, und eben ſo der Kreditorenauſchuß, der jedoch dem 93. §. und 94. §. der allgemeinen bürgerlichen Gerichtsordnung gemäß nur aus Gläubigern dieſer nämlichen Maſſe zu ernennen iſt, wo auch zugleich die Maſſeregeln beſtimmt werden, wie die Güter dieſer Maſſa zu verwalten, welche Gewalt der Kreditorenauſchuß in Rückſicht der Verwaltung haben, und wie lang der Maſſeverwalter dieſelben führen ſoll.

Es liegt daher den Gläubigern ob, an dem obbeſtimmten Tage um ſo ge wiſer zu erſcheinen, als im widrigen Fall nach dem 95. §. der allhieſigen bürgerl. Gerichtsordnung auf ihre Gefahr ein Maſſeverwalter, und Kreditorenauſchuß von dem hierortigen Gericht beſtimmt werden wird. — Wornach ſich alſo jedermann zu achten, und für Schaden zu hüten hat. Denn ſo verordnen es die für die kaiſerl. königl. Erbländer beſtehenden Geſetze.

Kraſau den 16ten Mai 1801.

Joſeph von Mikorowicz.

Johann Morak.

Karl v. Reinheim.

Aus dem Rathſchlusse der k. k. kraiſauer Landrechte in Weſtgalizien.

Münch. 3

Cours der Obligationen in Wien
den 6. Juni.

	Pap.	Geld
Wien. Stadt Banko a 5 pr. Ct.	92 1/4	91 3/4
Staatsſchuldenkaſſa a 5 pr. Ct.	90 3/4	90
detto a 4 pr. Ct.	—	86 3/4
Kupferamts a 5 pr. Ct.	—	90
detto a 4 1/2	—	86 3/4
detto a 4	—	86 1/4
detto a 3 1/2	—	80 1/4
W. Oberkammer Alas	—	90 1/4
detto a 4	—	86 1/2
detto a 3 1/2	—	80 1/4
N. De. Ständiſche a 5 pr. Ct.	90 3/4	90
detto a 4	—	86 1/4
detto Lotterie	—	95 1/2
Verſchleiß-Direkt. Erat. pr. A.	—	5
Unverzinsl. Hofkammer Banko Lotto	81	a 89
	—	98 1/2

Bei Joſeph Georg Traſler, Buch- und Kunſthändler in der Groggerſgaſſe Nro. 229 iſt neu zu haben:

Millots (des Herrn Abt) Universal-hiſtorie, alter, mittler und neuer Zeiten, mit Zuſätzen und Berichtigungen von Herrn Wiſh. Ernſt Chriſtian, ſammt den Register. 16 Bände. gr. 8. 14 fl. 6 fr.

Wundermann (der) oder die geraubten Mädchen. 1796. 45 fr.